

# AGB Weissraum Reinigungsservice - Privatkunden

## Stand 06/2026

Weissraum Reinigungsservice  
Inhaberin: Shannon Dowery  
Fasanenstraße 20, 83101 Rohrdorf

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Weissraum Reinigungsservice, Inhaberin Shannon Dowery, Fasanenstraße 20, 83101 Rohrdorf (nachfolgend 'Weissraum') und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend 'Auftraggeber') über die Erbringung von Reinigungs- und Organisationsleistungen in Privathaushalten
- 1.2. Verträge werden durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftragsformulars geschlossen. Die möglichen Vertragsschlussformen und die Regelungen zum Widerrufsrecht sind in § 2 geregelt.
- 1.3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### 2. Vertragsschluss und Widerrufsrecht

- 2.1. Ein verbindlicher Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung des Auftragsformulars zustande. Dies kann vor Ort beim Auftraggeber, schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über ein digitales Buchungssystem erfolgen. Mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind ohne gesonderte schriftliche Bestätigung nicht Vertragsbestandteil.
- 2.2. Angebote von Weissraum sind 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- 2.3. Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von Weissraum geschlossen (z.B. in der Wohnung des Auftraggebers, § 312b BGB) oder als Fernabsatzvertrag (z.B. per Telefon oder über ein Online-Buchungsformular, § 312c BGB), steht dem Auftraggeber als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.
- 2.4. Erwünschter Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist: Der Auftraggeber kann ausdrücklich verlangen, dass Weissraum mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bestätigt der Auftraggeber, dass er sein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliert (§ 356 Abs. 4 BGB). Diese Bestätigung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung (schriftlich oder per Checkbox beim digitalen Buchungsvorgang).
- 2.5. Wertersatz bei vorzeitigem Widerruf: Hat der Auftraggeber gemäß Abs. 4 zugestimmt und widerruft er den Vertrag dennoch vor vollständiger Erfüllung der Leistung, so schuldet er Weissraum Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs anteilig erbrachten Leistungen (§ 357a BGB).

### 3. Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem unterzeichneten Auftragsformular sowie dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen.
- 3.2. Weissraum bietet folgende Leistungen an - eine tabellarische Darstellung der Dienstleistungen im Detail findet sich am Ende der AGB:
  - 3.2.1. Grundreinigung: Die Grundreinigung schafft eine saubere Ausgangssituation als Grundlage für eine

regelmäßige Zusammenarbeit und eignet sich ebenfalls als Bauendreinigung, Umzugsreinigung oder für intensive Reinigungsarbeiten nach einer Veranstaltung.

- 3.2.2.b) Regelmäßige Reinigung / Haushaltsreinigung (ab 25 €/Stunde) Wöchentliche, zweiwöchentliche oder monatliche Unterhaltsreinigung für Wohnungen, die bereits ordentlich gehalten werden.
- 3.2.3. Ordnung & Orga (25 €/Stunde) Für alle, die mehr als nur Sauberkeit wollen. Schränke sortieren, Schubladen strukturieren, Räume neu denken. Einzeln oder als Ergänzung zur Haushaltsreinigung buchbar.
- 3.2.4. Individuelle Stunden (nach Angebot) Einzelne Räume, Bereiche oder spezifische Aufgaben, stundenbasiert und klar kalkuliert. Preis und Umfang werden im Auftragsformular festgelegt.
- 3.3. Nicht Gegenstand dieser AGB sind: Fensterreinigung, Teppichreinigung, Winterdienst, Gewerbereinigung sowie Ferienwohnungsreinigung.
- 3.4. Ergänzungen oder Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- 3.5. Weissraum behält sich vor, den Preis für die Grundreinigung nach der Besichtigung vor Ort anzupassen, wenn der Verschmutzungsgrad erheblich von einem normalen Haushaltsstandard abweicht. Eine Preisanpassung erfolgt stets vor Beginn der Leistung und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 3.6. Reinigungseinsätze an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden grundsätzlich nicht angeboten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beauftragung auf ausdrückliche Anfrage möglich. In diesem Fall wird ein Zuschlag von 25 % auf die vereinbarte Vergütung berechnet.
- 3.7. Kein Anspruch auf eine bestimmte Reinigungskraft besteht, sofern im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist.

### 4. Reinigungsmittel und Geräte

- 4.1. Alle für die Reinigung erforderlichen Mittel, Schwämme, Tücher und Geräte werden von Weissraum gestellt und sind im vereinbarten Preis enthalten. Es werden ausschließlich professionelle Reinigungsmittel eingesetzt.
- 4.2. Bei Oberflächen oder Materialien, die herstellerspezifische Pflegeprodukte erfordern, wird dies vorab gemeinsam abgestimmt. In diesen Fällen stellt der Auftraggeber die erforderlichen Produkte rechtzeitig vor dem Reinigungstermin bereit.
- 4.3. Der Auftraggeber stellt kostenlos Zugang zu einem Staubsauger, Wasser und Strom für die Dauer des Einsatzes zur Verfügung.

### 5. Informationspflicht des Auftraggebers über Oberflächen und Besonderheiten

- 5.1. Es wird grundsätzlich von normalen, handelsüblichen Oberflächen und Bodenbelägen ausgegangen.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Vertragsabschluss und spätestens vor dem ersten Reinigungstermin aktiv und vollständig auf folgende Umstände hinzuweisen:
  - Besondere oder pflegeintensive Materialien und Oberflächen (z.B. Naturstein, geölzte Hölzer, beschichtete Böden)
  - Hersteller- oder pflegebezogene Vorgaben für bestimmte Bereiche
  - Bekannte Vorschäden oder empfindliche Bereiche
  - Besonderheiten im Objekt (z.B. frisch renoviert, Allergien im Haushalt)

- 5.3. Unterbleibt ein solcher Hinweis und entstehen dadurch Schäden oder Mängel, haftet Weissraum hierfür nicht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Besonderheit für eine Fachkraft ohne entsprechenden Hinweis erkennbar gewesen wäre.

## 6. Schlüssel, Zugangssysteme und Zutritt

- 6.1. Die für die Durchführung des Auftrags benötigten Schlüssel werden vom Auftraggeber kostenlos und rechtzeitig bereitgestellt. Übergabe und Rückgabe werden schriftlich quittiert.
- 6.2. Weissraum haftet im Falle eines Schlüsselverlusts im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung (§ 11). Auf Anfrage wird ein Versicherungsnachweis zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Elektronische Zugangssysteme, Codeschlösser oder Zugangskarten werden gesondert im Auftragsformular dokumentiert.

## 7. Termine, Terminabsagen und Ausfallgebühren

- 7.1. Vereinbarte Termine sind verbindlich.
- 7.2. Terminabsagen sind ausschließlich in Textform per E-Mail an [info@weissraum-reinigung.de](mailto:info@weissraum-reinigung.de) oder per WhatsApp an 0176-81290307 zu übermitteln. Der Zeitpunkt des Eingangs bei Weissraum ist maßgeblich. Ohne Eingangsbestätigung durch Weissraum gilt die Absage als nicht eingegangen.
- 7.3. Bei Terminabsagen oder -verschiebungen gelten folgende Ausfallgebühren:

Vorlaufzeit der Absage	Ausfallgebühr
Mehr als 3 Tage vorher	Kostenfrei – Verschieben oder Absagen ohne Angabe von Gründen
2 bis 3 Tage vorher	25 % der vereinbarten Vergütung
Weniger als 48 Stunden vorher	50 % der vereinbarten Vergütung
Weniger als 24 Stunden / Selber Tag	100 % der vereinbarten Vergütung

- 7.4. Lockout-Regelung: Erscheint Weissraum zum vereinbarten Termin und kann das Objekt nicht betreten werden (z.B. niemand vor Ort, Schlüssel nicht hinterlegt, vergessener Zugangscode), gilt dies als Absage mit weniger als 24 Stunden Vorlauf. Es werden 100 % der vereinbarten Vergütung sowie eine Anfahrtkostenpauschale von 15 € in Rechnung gestellt.
- 7.5. Ausfallgebühren werden gegen die geleistete Vorauszahlung (§ 13) verrechnet. Übersteigt die Gebühr die Vorauszahlung, wird der Differenzbetrag gesondert in Rechnung gestellt. Ein etwaiger Restbetrag der Vorauszahlung wird innerhalb von 7 Tagen erstattet.

## 8. Fotodokumentation

- 8.1. Nach jedem abgeschlossenen Reinigungseinsatz erstellt Weissraum standardmäßig eine Fotodokumentation des Ergebniszustands relevanter Bereiche. Die Fotos werden 30 Tage aufbewahrt.
- 8.2. Die Fotodokumentation dient als Nachweis der erbrachten Leistung und als Ausgangsdokumentation für nachfolgende Einsätze.
- 8.3. Der Auftraggeber kann der standardmäßigen Fotodokumentation vor Vertragsabschluss schriftlich widersprechen. In diesem Fall entfällt die Möglichkeit, Fotos als Beweismittel im Reklamationsfall heranzuziehen.

## 9. Abnahme und Reklamation

- 9.1. Die erbrachte Reinigungsleistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss des Einsatzes eine begründete und vollständige Mängelrüge erhebt.
- 9.2. Reklamationen sind ausschließlich per E-Mail an [reklamation@weissraum-reinigung.de](mailto:reklamation@weissraum-reinigung.de) zu übermitteln.
- 9.3. Eine Reklamation gilt nur dann als fristgerecht eingegangen, wenn sie alle folgenden Angaben enthält:
- Vollständige Beschreibung des Mangels mit genauer Angabe des betroffenen Bereichs und des Zeitpunkts der Feststellung
  - Mindestens ein Nahaufnahme-Foto des beanstandeten Bereichs
  - Mindestens ein Übersichtsfoto aus ca. 1 Meter Entfernung, auf dem die räumliche Lage im Raum klar erkennbar ist
- 9.4. Unvollständige Reklamationen ohne die genannten Fotos gelten nicht als fristgerecht eingegangen und begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- 9.5. Bei berechtigten und fristgerecht erhobenen Mängeln ist Weissraum zur Nachbesserung verpflichtet. Kann ein Mangel nicht oder nicht zumutbar nachgebessert werden, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen.

## 10. Gewährleistung

- 10.1. Weissraum ist zur Nachbesserung verpflichtet, wenn eine Reklamation gemäß § 9 fristgerecht und vollständig eingereicht wurde.
- 10.2. Keine Gewährleistung besteht für:
- Mängel, die auf fehlende oder unvollständige Hinweise des Auftraggebers über besondere Oberflächen oder Materialien zurückzuführen sind (§ 5)
  - Verschmutzungen oder Beschädigungen, die nachweislich nach Abschluss des Reinigungseinsatzes entstanden sind
  - Strukturelle, altersbedingte oder tiefgreifende Verschmutzungen, die auch bei fachgerechter Reinigung nicht vollständig entfernt werden können; Weissraum weist auf solche Grenzen hin, sobald sie bei Besichtigung oder Einsatzbeginn erkennbar sind

## 11. Haftung und Betriebshaftpflichtversicherung

- 11.1. Weissraum haftet für Schäden, die nachweislich durch die Reinigungsleistung verursacht wurden, im Rahmen der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.
- 11.2. Die Haftung für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.
- 11.3. Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden wird die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 11.4. Die Haftung für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) ist in vollem Umfang und unabhängig vom Verschuldensgrad gewährleistet. Diese Regelung kann durch keine Klausel eingeschränkt werden.
- 11.5. Schäden sind innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung per E-Mail an [info@weissraum-reinigung.de](mailto:info@weissraum-reinigung.de) oder per WhatsApp zu melden, unter Beifügung von Fotodokumentation gemäß § 9 Abs. 3. Später gemeldete Schäden können nicht mehr ursächlich dem jeweiligen Reinigungseinsatz zugeordnet werden.
- 11.6. Ein Nachweis des Versicherungsschutzes wird dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 12. Preise und Preisanpassung

- 12.1. Es gelten die im Auftragsformular vereinbarten Preise, zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 12.2. Bei Daueraufträgen ist Weissraum berechtigt, die Preise mit einer schriftlichen Ankündigungsfrist von 4 Wochen anzupassen, sofern sich Betriebskosten, Materialkosten oder gesetzliche Vorgaben wesentlich verändern.

- 12.3. Im Falle einer Preisanpassung hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in Textform zu kündigen.

### **13. Zahlungsbedingungen**

- 13.1. Zur Buchungssicherung ist vor Beginn der Leistung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung zu leisten. Der Termin gilt erst mit Eingang der Vorauszahlung als verbindlich gebucht.
- 13.2. Der verbleibende Betrag von 50 % ist innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Rechnung zu zahlen. Die Rechnung wird nach Abschluss des jeweiligen Einsatzes ausgestellt.
- 13.3. Zahlungen sind per Überweisung auf das im Auftragsformular angegebene Konto zu leisten. Barzahlung ist nach Vereinbarung möglich.
- 13.4. Ausfallgebühren gemäß § 7 werden gegen die geleistete Vorauszahlung verrechnet.

### **14. Verzug und Inkasso**

- 14.1. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, übersendet Weissraum eine erste Zahlungserinnerung.
- 14.2. Bleibt die Zahlung nach einer zweiten Mahnung innerhalb der darin gesetzten Frist aus, wird die Forderung ohne weitere Ankündigung an ein Inkassounternehmen übergeben. Die dadurch entstehenden Inkassogebühren trägt der Auftraggeber, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 14.3. Weissraum behält sich vor, bei offenen Zahlungen die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Begleichung auszusetzen.

### **15. Laufzeit und Kündigung**

- 15.1. Einmalige Leistungen (insbesondere Grundreinigung, Ordnung & Orga als Einzelbuchung, Individuelle Stunden) begründen kein Dauerschuldverhältnis.
- 15.2. Verträge über regelmäßige Haushaltsreinigung haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten ab dem ersten Einsatz.
- 15.3. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat, sofern er nicht in Textform gekündigt wird.
- 15.4. Die Kündigung ist mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Monatsende in Textform (E-Mail oder schriftlich) möglich. Eine mündliche Kündigung ist nicht wirksam.
- 15.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

### **16. Personal und Verhalten**

- 16.1. Weissraum setzt ausschließlich fachkundiges und zuverlässiges Personal ein.
- 16.2. Das alleinige Weisungsrecht gegenüber dem eingesetzten Personal liegt bei Weissraum. Der Auftraggeber ist nicht direkt weisungsbefugt.
- 16.3. Dem Personal ist untersagt: Schränke, Schubladen oder andere Behältnisse ohne ausdrückliche Aufforderung zu öffnen, persönliche Unterlagen einzusehen sowie Dritten Zutritt zum Objekt zu gewähren.
- 16.4. Gefundene Gegenstände werden unverzüglich dem Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person übergeben.

### **17. Datenschutz**

- 17.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung und gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 17.2. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Weissraum Reinigungsservice, abrufbar unter [www.Weissraumreinigung.de/datenschutz](http://www.Weissraumreinigung.de/datenschutz).
- 17.3. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich (z.B.

Buchhaltung, Inkasso im Verzugsfall) oder gesetzlich vorgeschrieben.

### **18. Schlussbestimmungen**

- 18.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- 18.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie dieser AGB bedürfen der Textform.
- 18.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand gemäß den Regelungen der Zivilprozessordnung (ZPO).
- 18.5. Weissraum Reinigungsservice nimmt nicht an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil. Die EU-Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit.

Rohrdorf, 2026

Shannon Dowery – Weissraum Reinigungsservice

# AGB Weissraum Reinigungsservice - Privatkunden

## Stand 06/2026

Weissraum Reinigungsservice  
 Inhaberin: Shannon Dowery  
 Fasanenstraße 20, 83101 Rohrdorf

Tabellarische Übersicht Leistungsumfang (siehe Nr. 3)

	Grundreinigung	Haushaltsreinigung	Haushaltsorganisation	Individuelle Stunden
Preis	Nach Angebot	Ab 25,00 € pro Stunde	25,00 € pro Stunde	Nach Angebot
Sonn- und Feiertage	Werden grundsätzlich nicht angeboten. In begründeten Ausnahmefällen auf Anfrage möglich, mit einem Aufschlag von 25 % auf den vereinbarten Stundensatz.			
Enthält	Staubsaugen und Wischen aller Böden, Möbel werden bewegt um darunter/dahinter zu reinigen, Sockelleisten, Lichtschalter, Türrahmen und Griffe, Armaturen und Spiegel, Fensterrahmen und Fensterbänke (keine Glasflächen), Sanitärbereich intensiv entkalken und desinfizieren, Schränke außen abwischen, Müll entleeren	Bad, Küche, Böden, Oberflächen und Müll, Betten frisch beziehen, individuelle Leistungsliste nach Absprache	Schränke und Schubladen sortieren und strukturieren, Küchen- und Speisekammern neu organisieren, Kleiderschränke nach System sortieren, Bücherregale und Ablagen sortieren, Kinderzimmer und Spielzeuggbereiche	Einzelne Räume, Bereiche oder spezifische Aufgaben nach Vereinbarung, Preis und Umfang werden im Auftragsformular festgelegt
Enthält nicht	Glasflächen/Fensterreinigung	Erstmalige Grundreinigung (Voraussetzung), Fensterreinigung, Ordnung und Organisation	Aufbewahrungssysteme und Behälter (werden separat beschafft und abgerechnet), Reinigungsleistungen	-
Auf Anfrage	Küche intensiv (Herd, Backofen, Dunstabzug, Kühlschrank, Mikrowelle), Schränke und Schubladen innen	Individuelle Erweiterungen nach Absprache	Empfehlungen und Besorgung von Aufbewahrungslösungen nach Rücksprache	Alles nach Absprache, Angebot individuell